ZBB 2007, 210

BGB § 364 Abs. 2

Risiko des Darlehensnehmers für Darlehenslücke einer als Tilgungsersatzleistung abgetretenen Kapitallebensversicherung

OLG Koblenz, Urt. v. 07.12.2006 – 5 U 735/06, BKR 2007, 212 = WM 2007, 497

Leitsätze:

1. Ist die Ablaufleistung einer zur Kredittilgung an eine Bank abgetretenen Kapitallebensversicherung niedriger als erwartet, kann in der Regel nicht von einer Leistung an Erfüllungs statt ausgegangen werden. Für eine abweichende Parteivereinbarung ist der Bankkunde beweispflichtig.

2. Gegenüber einem geschäftserfahrenen Kunden (hier: Inhaber eines mittleren Hotelbetriebes) ist die Bank nicht verpflichtet, vorvertraglich auf das Risiko der Unterdeckung hinzuweisen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG